

Antrag

der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD

Erinnerungskultur in Thüringen und Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft aller Völker dauerhaft pflegen – den Erhalt von Gräbern und Denkmälern unterstützen

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Erinnerung und das Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft schließt sämtliche Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft aller Völker ein. Es umfasst das Gedenken der Soldaten, die in den beiden Weltkriegen und anderen Kriegen starben, der Menschen, die durch Kriegshandlungen oder danach in Gefangenschaft, als Vertriebene und Flüchtlinge ihr Leben verloren haben, ebenso wie der Verfolgten und Getöteten, weil diese einem anderen Volk angehörten oder Teil einer Minderheit waren, die wegen ihrer geschlechtlichen oder sexuellen Identität, einer Krankheit oder Behinderung als „lebensunwert“ bezeichnet wurde. Gleichmaßen betrifft dieses Gedenken auch diejenigen Opfer, die politisch verfolgt wurden und ums Leben kamen, weil sie Widerstand gegen eine Gewaltherrschaft und Diktatur geleistet haben, sowie alle Opfer von Terrorismus, Extremismus, Antisemitismus und Rassismus, die in unserem Land durch Hass und Gewalt ums Leben gekommen sind. Zu gedenken ist aber auch der Bundeswehrsoldaten, Polizisten und anderen Einsatzkräfte, die im Einsatz für unser Land ihr Leben verloren haben.
2. Eine aktive Gedenk- und Erinnerungsarbeit sowie die gesellschaftliche Vermittlung der Thematik, insbesondere mit Blick auf nachfolgende Generationen, ist als eine wichtige staatspolitische Aufgabe anzusehen, hält sie doch die Bedeutung der europäischen Friedensordnung auch bei künftigen Generationen präsent. Im Sinne von Friedenssicherung und Versöhnung ist es daher eminent wichtig, in Thüringen, Deutschland und Europa gemeinsam der Opfer von Krieg, gewaltsamen Konflikten sowie Gewaltherrschaft, Vertreibung und Hass zu gedenken. Gerade in Thüringen, das nach dem Zweiten Weltkrieg für Hunderttausende Vertriebene zur neuen Heimat wurde, ist die Erinnerung an dieses Schicksal Teil der eigenen Landesgeschichte. Es gilt, gemeinsam zu lernen, zu verstehen und sich über Staats- und Landesgrenzen hinweg zusammen für eine friedliche Zukunft zu engagieren.
3. Der Landtag bekennt sich zur Fortsetzung einer Erinnerungs- und Versöhnungsarbeit im In- und Ausland, die alle Opfer von Krieg, Gewaltherrschaft, Terrorismus, Verfolgung sowie Flucht und Ver-

treibung einschließt und unterstützt alle Maßnahmen, die eine bedarfsgerechte Umsetzung der damit verbundenen Aufgaben gewährleisten.

4. Kriegsgräber- und Gedenkstätten für die Toten, Vermissten und Gewaltherrschafts- und Vertreibungsoffer sind Orte individueller und kollektiver Trauer und der Erinnerung, aber vor allem auch außerschulische Lernorte und Stätten des kulturellen Erbes unseres Landes, die im Rahmen von Schul- und Jugend-Projekten sowie im Schulunterricht einen großen Beitrag im Sinne der Versöhnung, der Demokratie- und Friedensbildung insbesondere bei jungen Menschen leisten. Sie sind bedeutende kulturelle Errungenschaften, die unter staatlichem Schutz stehen müssen und deren Erhalt und Pflege zu unterstützen ist.
5. Eine Vielzahl von zivilgesellschaftlichen Akteuren und Vereinigungen, wie unter anderem der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., der Bund der Heimatvertriebenen e. V., die Mitgliedsorganisationen des Geschichtsverbands Thüringen – Arbeitsgemeinschaft zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie die zahlreichen Initiativen zur Erinnerung und zum Gedenken an die Opfer von NS-Verbrechen leisten einen großen Beitrag für die Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit in Thüringen, der besonders zu würdigen ist.

II. Die Landesregierung wird gebeten,

1. Bericht zu erstatten über
 - a) den Zustand und die tatsächlichen Sanierungsbedarfe der in Thüringen vorhandenen Gräber, Grabanlagen und Denkmale für die Opfer von Gewaltherrschaft, Krieg, Verfolgung und Vertreibung (bitte unterscheiden nach den unterschiedlichen Gewaltopfergruppen: Verfolgte und Todesopfer der beiden deutschen Diktaturen, Kriegs- und Gefallenengräber sowie die Opfer von Flucht und Vertreibung);
 - b) mögliche Handlungsempfehlungen und Strategien der Landesregierung bei der Pflege und dem Erhalt dieser Erinnerungsorte;
2. sich auf Bundesebene für Initiativen und Maßnahmen einzusetzen, die darauf abzielen, dass
 - a) die Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Opfer von Krieg, Gewaltherrschaft und Verfolgung in den beiden deutschen Diktaturen sowie von Flucht und Vertreibung gestärkt und kontinuierlich fortgesetzt wird;
 - b) die durch den Bund auf der Grundlage des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) gewährten jährlichen Zuwendungen dem tatsächlichen Bedarf zur Pflege und Instandhaltung der in Thüringen existierenden Grabanlagen beziehungsweise Erinnerungsorte angepasst werden;
 - c) durch eine Änderung des Steuerrechts Anreize für ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement auch im Bereich der Pflege und Erhaltung dieser Gräber, Denkmale und Erinnerungsorte geschaffen werden, unter anderem durch die Erhöhung der steuerfreien Ehrenamtszuschale auf 1 200 Euro ähnlich dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag für Werbungskosten oder die Aufhebung der Versteuerung von gewährten Wegstreckenentschädigungen;

3. Initiativen und Maßnahmen öffentlicher, zivilgesellschaftlicher und privater Träger zur Pflege und zum Erhalt der in Thüringen vorhandenen Gräber, Grabanlagen und Denkmale für die Opfer von Krieg, Gewaltherrschaft, Verfolgung in den beiden deutschen Diktaturen sowie von Flucht und Vertreibung beratend und mit finanziellen Mitteln zu unterstützen, wobei die Versöhnungs- und friedenspädagogische Erinnerungsarbeit der beiden Landesverbände des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. und des Bundes der Heimatvertriebenen e.V. aufgrund ihres Beitrags zur Generierung ehrenamtlichen Engagements und finanzieller Unterstützung aus der Bevölkerung besonders hervorzuheben und entsprechend zu würdigen sind;
4. im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit und Möglichkeiten die Zusammenarbeit mit den verschiedenen zivilgesellschaftlichen, öffentlichen und privaten Akteuren sowie vor allem mit den Kommunen im Bereich der Gräber- und Denkmalpflege zu verstärken, um die Erinnerungskultur- und Gedenkstättenarbeit in Thüringen weiter zu verbessern;
5. zu prüfen, ob und wie im Rahmen einer Kooperation mit anderen Partnern, wie zum Beispiel mit der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, der Stiftung Ettersberg, dem Landesverband Thüringen im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., dem Landesverband Thüringen des Bundes der Heimatvertriebenen e.V., dem Geschichtsverbund Thüringen, den Hochschulen, sowie den Kommunen und Kirchen als Friedhofsträger, ähnlich der Erfassung und Veröffentlichung von Kriegsgräbern im Land Sachsen-Anhalt ein zentrales digitales Verzeichnis für sämtliche in Thüringen vorhandenen Gräber, Grabanlagen und Denkmale zum Gedenken an die Opfer von Krieg, Gewaltherrschaft und Verfolgung in den beiden deutschen Diktaturen sowie von Flucht und Vertreibung angelegt, gepflegt und öffentlich zugänglich gemacht werden kann;
6. historische, kulturelle, demokratiefördernde und friedenspädagogische Aspekte als wesentliche Bestandteile einer umfangreichen gesellschaftlichen Gedenk- und Erinnerungskultur künftig noch stärker in eine breite Vermittlungs-, Jugend- und Bildungsarbeit einzubeziehen, indem
 - a) die Opfergräber und -denkmale als Stätten von Bildung, wissenschaftlicher Aufarbeitung und Aufklärung dauerhaft erhalten werden,
 - b) die reguläre Forschung und Lehre zu den beiden deutschen Diktaturen, insbesondere zu Repressionen und ihren langfristigen Folgen, an den akademischen Einrichtungen auf hohem wissenschaftlichem Niveau fortgesetzt und deren Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, vor allem durch deren Berücksichtigung in den Lehrplänen der Schulen,
 - c) der Erhalt und die Pflege der Gräber und Denkmale für die Opfer von Krieg, Gewaltherrschaft, der beiden deutschen Diktaturen sowie von Flucht und Vertreibung auch eine authentische Zeitzeugenarbeit umfasst und
 - d) dem Gedenken und den Lehren aus den beiden deutschen Diktaturen ein öffentlich wirksamer Raum verschafft wird.

Begründung:

Der Erhalt und die Pflege von Gräbern, Grabanlagen und Denkmälern zum Gedenken an die Opfer von Krieg, Gewaltherrschaft, Terrorismus und Verfolgung in den beiden deutschen Diktaturen sowie von Flucht und

Vertreibung stellen eine wichtige staatspolitische Aufgabe dar und verdienen staatlichen Schutz. Jedoch geht es dabei nicht nur um die Pflege von Gräbern und Denkmälern, sondern vor allem auch um das Gedenken, Erinnern und Mahnen. Bei diesem Gedenken geht es nicht um bestimmte ausgewählte Opfer, sondern vielmehr um alle im Antrag genannten Opfer, gleich welcher Herkunft oder Nationalität, welchen Alters, Geschlechts oder welcher sexuellen Identität. Diese Arbeit leistet einen wichtigen Beitrag insgesamt für eine aktive Gedenk- und Erinnerungskultur in unserem Land und fördert die gesellschaftliche Vermittlung dieser Thematik zur Mahnung und gegen das Vergessen dieser schrecklichen Ereignisse, insbesondere auch für nachfolgende Generationen. Gerade deshalb ist es wichtig, in Thüringen und darüber hinaus gemeinsam aller Opfer von Krieg, Gewaltherrschaft und Verfolgung in den beiden deutschen Diktaturen sowie von Flucht und Vertreibung zu gedenken, gemeinsam zu lernen, zu verstehen und sich auch über Grenzen hinweg zusammen für eine friedliche Zukunft zu engagieren. Zudem ist der demokratiefördernde und friedenspädagogische Beitrag dieser Erinnerungsarbeit für die Vermittlungs-, Jugend- und Bildungsarbeit beachtlich und verdient daher eine noch größere Aufmerksamkeit und Berücksichtigung in einem breiteren Raum. Dafür müssen die entsprechenden Gräber und Denkmale erhalten werden.

Eine Unterstützung dieser Gedenk- und Erinnerungsarbeit durch das Land ist daher enorm wichtig und langfristig durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen beziehungsweise sind Möglichkeiten der Unterstützung durch das Land zu prüfen. Eine intensivere Zusammenarbeit und Abstimmung mit den verschiedenen Akteuren ist dabei unerlässlich. Neben den öffentlichen Trägern dieser Arbeit verdienen vor allem zivilgesellschaftliche Kräfte, die diese Aufgabe nachhaltig wahrnehmen, eine entsprechende Förderung. Neben dem Bund der Heimatvertriebenen e. V. und dem Geschichtsverbund Thüringen spielt dabei in Thüringen der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge eine entscheidende Rolle bei der Erinnerungs- und Versöhnungsarbeit. Als „freiwillige Vereinsaufgabe“ pflegt der Volksbund ehrenamtlich zahlreiche Kriegsgräber, führt Umbettungen und Suchgrabungen durch sowie berät (hauptamtlich) auch die zuständigen Verwaltungen, um das Gedenken an insgesamt 105 831 Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in Thüringen wachzuhalten. Diese Leistung gilt es anzuerkennen und zu würdigen.

Darüber hinaus erinnern in Thüringen mindestens 40 Gedenk- und Erinnerungsstätten an das Schicksal der Hunderttausenden Heimatvertriebenen, die nach dem Zweiten Weltkrieg nach Thüringen kamen. Diese Orte sind überwiegend aus dem Engagement der Vertriebenenverbände heraus und vielfach in Zusammenarbeit mit den Kommunen und dem Land entstanden. Sie stehen nicht nur für das Leid von Flucht und Vertreibung, sondern auch für die Integrationsleistung, die Thüringen in der Nachkriegszeit erbracht hat. Zugleich ist zu berücksichtigen, dass eine öffentliche Pflege dieser Erinnerung in der Zeit der SED-Diktatur vielfach nicht möglich war. Viele dieser Gedenkort sind daher Ausdruck einer nach dem Jahr 1990 wiedergewonnenen und frei gelebten Erinnerungskultur. Auch diese Orte verdienen Erhalt, Anerkennung und Unterstützung gebührt außerdem dem damit verbundenen bürgerschaftlichen Engagement.

Für die Fraktion
der CDU:

Jary

Für die Fraktion
des BSW:

Dr. Wogawa

Für die Fraktion
der SPD:

Merz